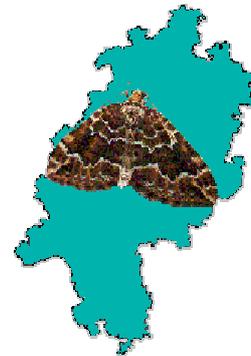


ARBEITSGEMEINSCHAFT HESSISCHER LEPIDOPTEROLOGEN

im Internationalen Entomologischen Verein e.V.

Sprechergremium der Arge:
Ernst BROCKMANN, Andreas C. LANGE, Wolfgang A. NÄSSIG und Petra ZUB



ARGE HELEP: Dr. Wolfgang A. Nässig, Entomologie II,
Senckenberg, Senckenberganlage 25, 60325 Frankfurt am Main

Absender dieses Schreibens:

Dr. Wolfgang A. Nässig
Entomologie II, Senckenberg
Senckenberganlage 25
D-60325 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69/75 42-3 23
E-Mail: wnaessig@senckenberg.de

21. April 2006

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter der Arge HeLep,

vor kurzem haben Sie von Hessen-Forst FIV – Naturschutzdaten die Beauftragung im Rahmen des Kooperationsvertrags zwischen dem Land Hessen und der Arge HeLep erhalten. Diese Beauftragung umfaßt die notwendige artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und die „Befahrungsgenehmigung“.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben nochmals auf die vereinbarten Bedingungen dieser Beauftragung im einzelnen hinweisen:

- Mit der Unterschrift auf dem Antrag haben Sie sich verpflichtet, den Ehrenkodex (siehe <http://www.arge-helep.de/FLAGH/Ehrenkodex.html>) einzuhalten und nur die vereinbarten Feldsammelmethoden anzuwenden (siehe <http://www.arge-helep.de/FLAGH/Fangmethoden.html>).
- Eine Nebenbedingung der Beauftragung ist, daß vor Durchführung von Untersuchungen in Naturschutzgebieten das zuständige Hessische Forstamt, die Untere und die Obere Naturschutzbehörde sowie Hessen-Forst Naturschutzdaten benachrichtigt werden müssen. Die Anschriften dieser Behörden können Sie mit Hilfe der Unterlagen auf der Support-Seite der Arge HeLep (<http://www.arge-helep.de/support/>) ermitteln. Bei weiteren Fragen helfen wir Ihnen auf Anfrage weiter.
- Bis **spätestens 31. Januar 2007** müssen Sie einen Jahresbericht abgeben (E-Mail und Postanschrift siehe oben). Es erfolgt keine weitere Aufforderung zur Abgabe des Jahresberichtes, und es ist keine Fristverlängerung möglich. Hinweise zum Abfassen des Berichtes finden sie unter <http://www.arge-helep.de/RBr-JBer/Wie-Bericht-schreiben.html>.
- Die erhobenen Daten müssen vereinbarungsgemäß der Arge HeLep und dem Ministerium zur Verfügung gestellt werden. Die Abgabe der Daten kann (in der Reihenfolge der Priorität) als „Natis“-Datenbank, auf den Erhebungsbögen der Arge HeLep (mit dem Rundbrief vom September 2005 verschickt, siehe <http://www.arge-helep.de/support/>), als Word- oder Excel-Datei, als Ausdruck oder als handschriftliche Liste erfolgen. Die Weitergabe der Daten ist Bedingung für die Beauftragung beziehungsweise die Ausnahmegenehmigung. Die Daten müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten: Welche Arten wurden in welcher Anzahl (und gegebenenfalls in welchen Stadien und nach Geschlecht getrennt) wann (Datum) wo (Fundort, Bearbeitungsgebiet, gegebenenfalls mit Kartenkopie, siehe auch Erhebungsbogen und Anleitung dazu) beobachtet, fotografiert oder gesammelt? Weitere Angaben zu den Fundumständen (Verhalten der Imagines, Eiablagepflanzen, Raupennahrung, Vegetation, Pflege der Flächen) sind erwünscht, aber optional. Wenn Sie Hilfestellung für die Datenerfassung in „Natis“ benötigen, wenden Sie sich bitte an Andreas LANGE (Tel. 0 61 24/72 61 45, E-Mail lange@arge-helep.de). Es besteht auch 2006 das Angebot, an einer Schulung für „Natis“ teilzunehmen (Auskunft bei A. LANGE).

Wenn Sie mit den hier aufgeführten Bedingungen nicht einverstanden sind, senden Sie die Genehmigung an Hessen-Forst Naturschutzdaten mit einem kurzen schriftlichen Hinweis zurück.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Geländearbeit!

ARBEITSGEMEINSCHAFT HESSISCHER LEPIDOPTEROLOGEN (ARGE HELEP)

im Internationalen Entomologischen Verein e.V.
Internetadresse: www.arge-helep.de

Seite 1 von 1